

dazu überlassen, und haben zur Versteigerung des diesfallsigen Erbstands, oder Erbpachtsrechtes baldkommenden 12ten August 1806 bestimmt. Wer zu solchem Erbachte Lust hat, soll solchen Tags noch vor XII Uhr Vormittags vor denen Adelig Planizischen Gerichten zu Auerbach im Vogtlande in der ordentlichen Gerichtsstube erscheinen, durch gerichtliche Zeugnisse sein Wohlverhalten und seine Vermögensumstände bescheinigen, seine Gebote auf solches Erbstandsrecht eröffnen, und daß solches nach Befinden dem Meistbietenden oder dem binnen 14 Tagen zu wählenden annehmlichsten Licitanten, deren jeder bis dahin bey seinem höchsten Gebote denen Herren Erbverpächtern verbindlich bleibt, zugetheilt werden wird, gewärtig seyn, welches zu jedermanns Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Daß das sogenannte Wiesenhaus bey Wobenneukirchen, an einem halben Hofe sammt Zugehörungen, mit denen gegenwärtig auf den Feldern stehenden Winter- und Sommer-Früchten und dem dabey befindlichen Vieh, Schiff und Geschirr den 30sten July d. J. an Gerichtsstelle allhier zu Posselt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll; solches und daß aus denen sowohl hieselbst und zu Wobenneukirchen, als auch bei dem Amte Voigtsberg und zu Sachsgrün diesfalls angeschlagenen Subhastations-Patenten nebst 3 Verzeichnissen unter A. B. und C. ein Mehreres zu ersehen, wird hiermit bekannt gemacht.

Posselt den 19. Juny 1806.

Adel. Feilischsche Gerichte das.  
Carl Gottlob Grob, Ser. Dir.

Da weyl. Johann Gottfried Brunners zu Stöckigt hinterlassenes Häuslein allhier auf den 30sten July d. J. subhastirt werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ist das Subhastations-Patent bey dem hiesigen Richter angeschlagen.

Stöckigt den 24. May 1806.

Geigenmüllersche verordnete Gerichte das.

Durch die zeitliche beträchtliche Dieberei bei unserer Cattunfabrik, sehen wir uns genöthiget die vormalige Ordnung wieder einzuführen und das hiesige und auswärtige gesittete Publikum zu bitten, im Sommer nicht nach 10, in kürzern Tagen nicht nach 8 Uhr über die sogenannte Hofwiese mehr zu gehen, und eben dieses gebildete männliche Publikum wird zugleich ersucht, vom Hohenstege an, bis zu Ende unserer Gebäude mit keiner brennenden Tabackspfeife vorbei zu gehen. Um nun denen Ungefitteten und keine Ordnung liebenden, deren wir wenig in hiesigen Plauen zu finden hoffen, zu beweisen, daß wir auch Strenge gebrauchen können, wenn's seyn muß, haben wir uns von Sr. Hochwohlgeborenen, dem Herrn Major von Heing einen militärischen Posten erbeten, der jeden Ungehorsamen arretirt und der löbl. Policei zur Bestrafung überliefert oder anzeigt. Können Bitten bei denenjenigen, die ihre schönen jungen Jahre der Schwärmerei opfern, etwas ausrichten, so bitten wir recht sehr uns und Ihnen keine Unannehmlichkeit zu verursachen, noch weniger den Posten dahin zu reizen, sein Feuegewehr zu gebrauchen.

Die Theilnehmer der privilegirten Cattunfabrik  
Facilides et Comp.

Wer eine, Mitwochs den 16 d. Vormittags aus dem Käfig entkommene Lerche dem Eigenthümer, den das Int. Comt. nennt, zurückbringt, erhält, außer einem guten Douceur, noch eine andre auch gut singende Lerche zur Belohnung. Verheimlicht kann der Vogel nicht leicht werden, da er den Reizug schlägt und dadurch also sehr kenntlich wird.

Eine große Stube nebst Stuben- und andern Kammern, auch hinlänglichem Holzplatz und dergl. ist auf kommende Michaelis zu vermietthen, und das Weitere zu erfahren bei dem Besitzer des Hauses.  
August Wallack, Buchbinder.

Es sind am vergangenen Montage gegen Mittag ein paar weißseidne Strümpfe, wahrscheinlich auf dem Wege vom Kirchplatz über den Markt bis in die Herrengasse verloren gegangen. Der Finder wird ersucht sie gegen ein verhältnißmäßiges Douceur im Int. Comt. abzugeben.

Ein Tuch ist auf dem Seeweg gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches gegen Erlegung der Insertionsgebühren auf dem Graben No. 357 wieder erhalten.

Getraidepreis hiesiger Stadt den 12. July 1806.

Weizen, 2 thl. 2 — 6 gr. Korn, 1 thl. 12 — 16 gr. Gerste, 1 thl. 4 — 8 gr. Hafer, 18 — 19 gr.  
Fleisch-Laxe pr. Pfund: Rindfleisch 2 gr, 10 pf, Schweinefleisch 3 gr, 6 pf. Schöpffleisch 2 gr, 4 pf. Kalbfleisch 1 gr, 6 pf.